

2. Partnerforum bwOZG

20.11.2024
09:00-12:00 Uhr

„Das Onlinezugangsgesetz (OZG) und dessen Umsetzung im Kontext der baden-württembergischen Hochschulen – Werkstattberichte und Status Quo“

Agenda

- 09:05** Begrüßung durch Fr. Nadine Ulrich, Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst
- 09:15** Begrüßung durch Hr. Prof. Dr. Thomas Walter, Sprecher Lenkungskreis bwOZG, CIO der Eberhardt Karls Universität Tübingen
- 09:20** Einführung
- 09:30** Aktueller Stand zum Onlinezugangsgesetz

Werkstattberichte

- 09:40** OZG-Reifegradergebnisse und Best Practices
- 09:50** Interview mit Hr. Marc Zimmermann, Campus-Management, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Pause** um ca. 10:15 Uhr
- 10:30** E-Payment Impulsvortrag, Hr. Stefan Farrenkopf, Sprecher des ThinkTank 10, Leiter des KIM, Universität Hohenheim
- 10:45** bwOZG- Methodenbauskasten – Prozesse vereinfacht erfassen
- 11:05** Digitale Siegel und Zertifikate – Fachdesign „Digitales Schulzeugnis“
- 11:25** Ausblick

Allgemeine Hinweise – Netiquette

Stummschaltung

Bitte schalten Sie sich **stumm** (1), Heben Sie Ihre Stummschaltung bitt erst auf, wenn Ihnen das Wort erteilt wird

Wortmeldungen

Bitte melden Sie sich bei einer Wortmeldung über die „Hand-heben“-Funktion (3)

Bitte ändern Sie, falls notwendig Ihren Anzeigenamen (4) in *Vornamen, Nachname, Organisation*.

Stellen Sie gerne Ihre Fragen über die **Chat-Funktion** (5).

Schalten Sie gern Ihre **Kamera** (2) an, sofern Sie das möchten.



Begrüßung

Fr. Nadine Ulrich, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Begrüßung

Hr. Prof. Dr. Thomas Walter, Sprecher Lenungskreis bwOZG,
CIO der Eberhardt Karls Universität

Einführung

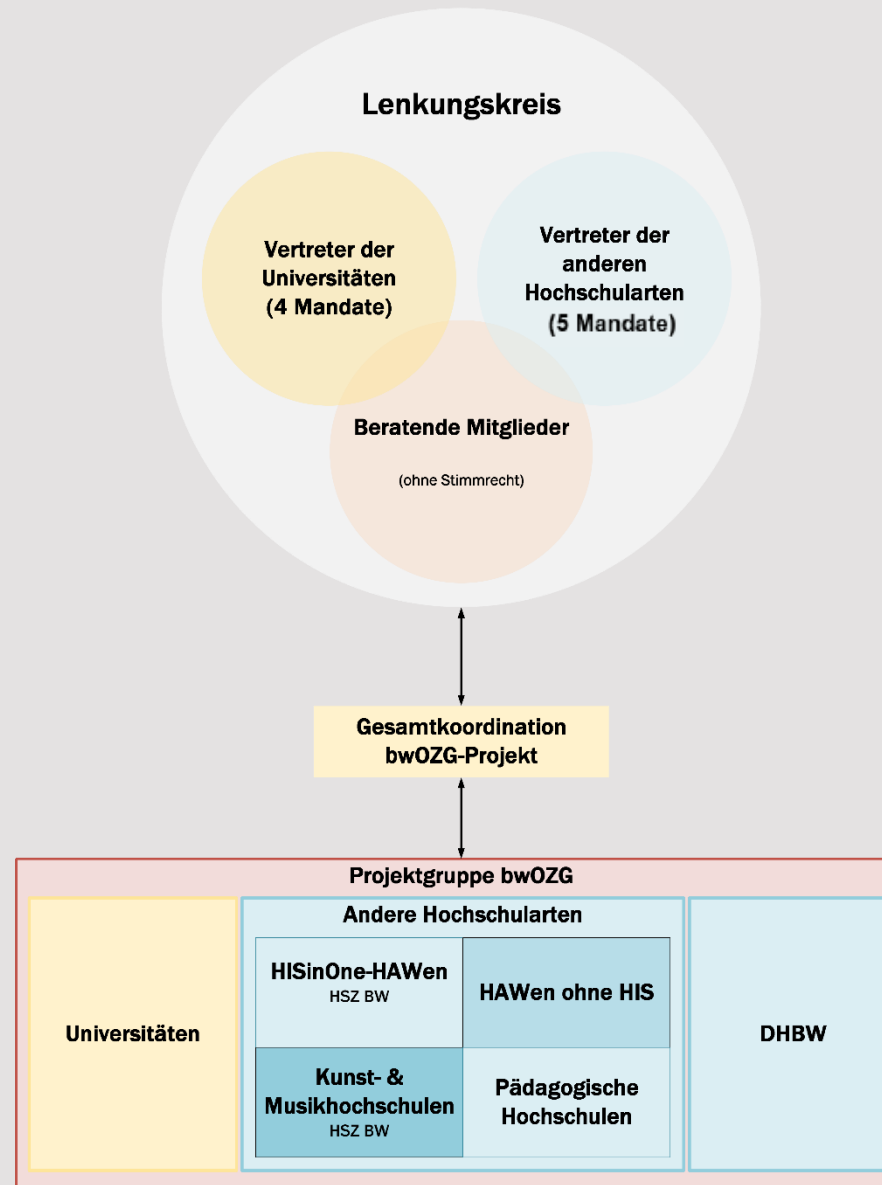
Fr. Zineta Topcagic, Gesamtkoordination Landesprojekt bwOZG

Ziel der heutigen Veranstaltung

- Vorstellen bzw. Wiedervorstellen des bwOZG- Projekts
- Arbeit vom Verbundprojekt bwOZG
- Aktueller Stand OZG
- Werkstattberichte
- Abgeschlossene Themen
- Gelegenheit für Fragen bieten



Governance bwOZG



Vorstellung der bwOZG Projektgruppe

Einrichtung	Name	Mailadresse
Universitäten		
Uni Ulm	Kurreck, Tanja	tanja.kurreck@uni-ulm.de
Uni Stuttgart	Weber, Melanie	melanie.weber@izus.uni-stuttgart.de
Uni Freiburg	Jones, Emily	emily.jones@zv.uni-freiburg.de
	Löffler, Emanuel	emanuel.löffler@zv.uni-freiburg.de
Uni Hohenheim	Vasco, Robyn	robyn.vasco@uni-hohenheim.de
Uni Mannheim	Lichtenberger, Judith	judith.lichtenberger@uni-mannheim.de
Uni Konstanz	Kirschner, Heiko	heiko.kirschner@uni-konstanz.de
Uni Heidelberg	NN	
Uni Tübingen	Model, Nils	nils.model@uni-tuebingen.de
KIT	Rogowski-Castro, Isabel	isabel.rogowski-castro@kit.edu
Pädagogischen Hochschulen		
	NN	
Hochschulen f. angewandte Wissenschaften		
HfWU Nürtingen-Geislingen	Peroutka, Dörthe	doerthe.peroutka@hfwu.de
Duale Hochschule		
DHBW	NN	
Hochschulservicezentrum BW		
HSZ-BW	Gnipieven, Danielle	danielle.gnipieven@hsz-bw.de
HSZ-BW	Bernert, Sara	Sara.Bernert@hsz-bw.de
HSZ-BW	Igel, Moritz	moritz.igel@hsz-bw.de



QR-Code zur Umfrage



partici.fi/39371174



Abgeschlossene Themen



[bwOZG- Homepage](#)

[bwOZG-
Handreichung](#)

Erstellung Methodenbaukasten

[Gruppe auf Campus
Community](#)

[OZG-Reifegradtool bzw.
Reifegradabfrage Frühjahr
2024](#)

Fragen



Fragen und Antworten

Wo finde ich die bwOZG Handreichung?

Sie finden die bwOZG-Handreichung, die „OZG-Reifegrad-Best Practices“ sowie die Präsentationsfolien auf unserer Webseite:

<https://www.ku-bwuni.digital/bwozg/>

Wo finde ich mehr Informationen zu den Entwicklungen im OZG Themenfeld Bildung?

Das Themenfeld Bildung hat eine Sammlung mit allen wichtigen Informationen zum OZG im Hochschulbereich erstellt. Den Link zum Miro-Board können Sie der Webseite der TF Bildung entnehmen: <https://ozg.sachsen-anhalt.de/umsetzung-im-land/themenfeld-bildung/das-themenfeld-bildung-informiert/hochschulen-im-ozg>

OZG

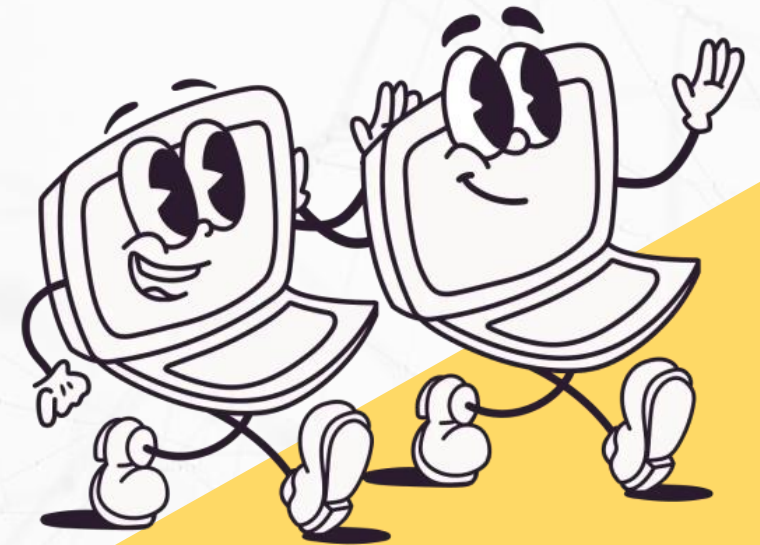
Onlinezugangsgesetz

Aktueller Stand

Fr. Tanja Kurreck, Universität Ulm,
Hr. Robyn Vasco, Universität Hohenheim,
Fr. Melanie Weber, Universität Stuttgart

Was bedeutet das OZG?

- Onlinezugangsgesetz (OZG): Bund, Länder, Kommunen und nachgeordnete Behörden müssen ihre Verwaltungsleistungen digital zur Verfügung stellen.
- An Hochschulen sollen z. B. Studierende Leistungen, wie die Immatrikulation oder die Anerkennung von Kompetenzen, digital abwickeln können .
- Im Vordergrund stehen dabei die Nutzerfreundlichkeit und medienbruchfreie Prozesse.
- Erste Version 2017, Änderungsgesetz Juli 2024

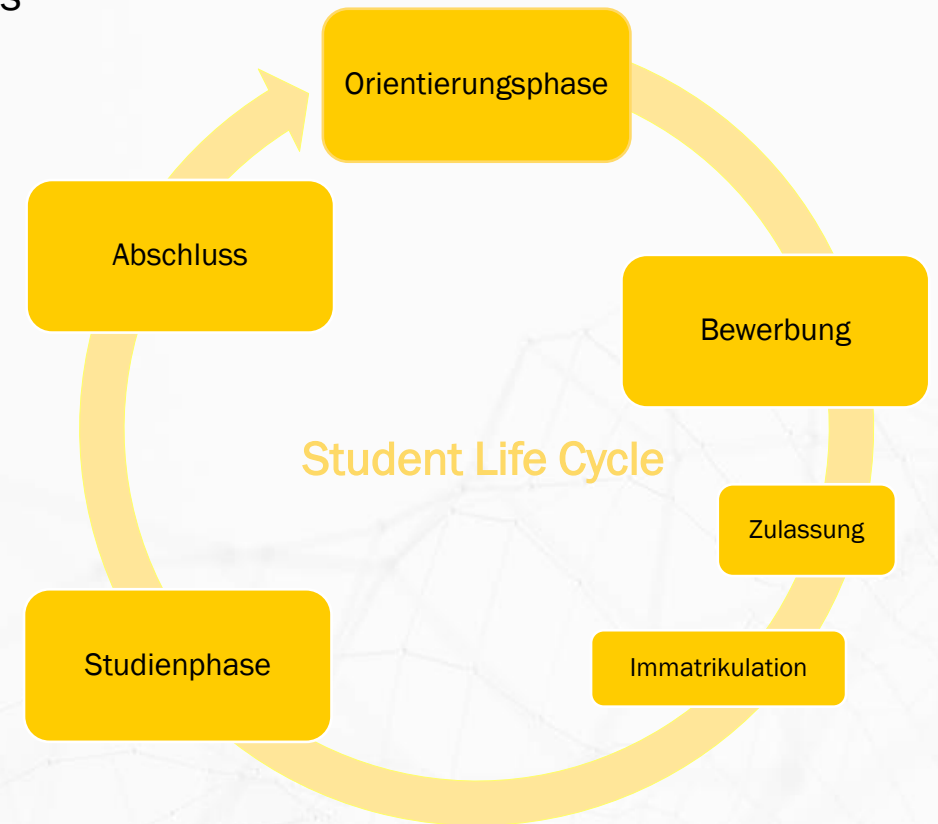


Leistungskatalog (LeiKa)

Der Leistungskatalog gemäß OZG ist ein einheitliches und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen in Deutschland hinweg und wird ständig fortgeschrieben.

Beispiele für Verwaltungsleistungen im Kontext Hochschule:

- Bewerbung um ein Studium
- Immatrikulation
- Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen
- Nachteilsausgleich beantragen
- Gasthörerschaft beantragen
- Exmatrikulation und Hochschulabschlusssdokumente
- Mehr dazu unter: <https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/>



Zentrales Bürgerkonto

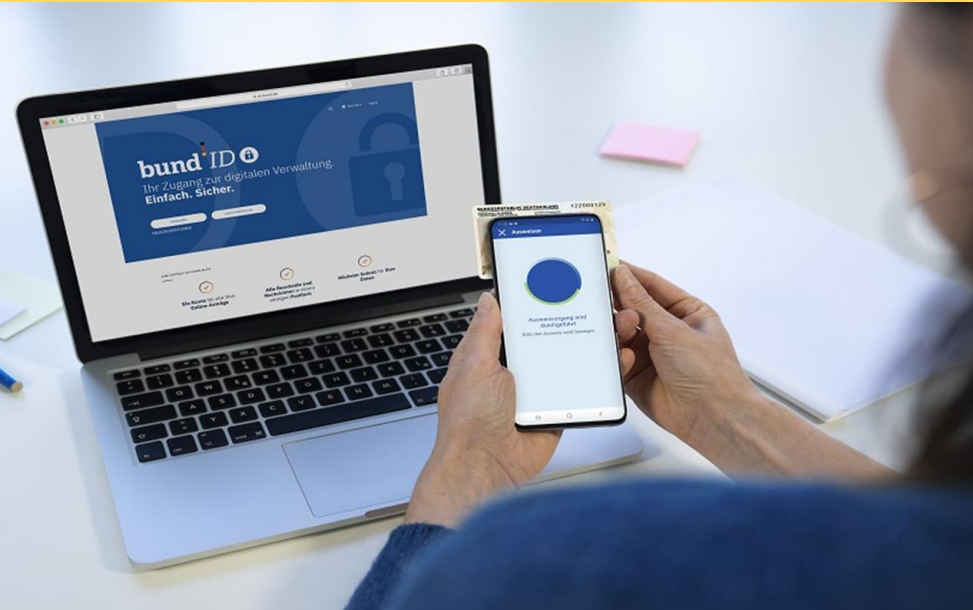


Bild: Bundesministerium des Innern und für Heimat

Der Bund stellt ein zentrales Bürgerkonto (BundID) für alle zur Verfügung, um die Abwicklung von Verwaltungsleistungen zu unterstützen:

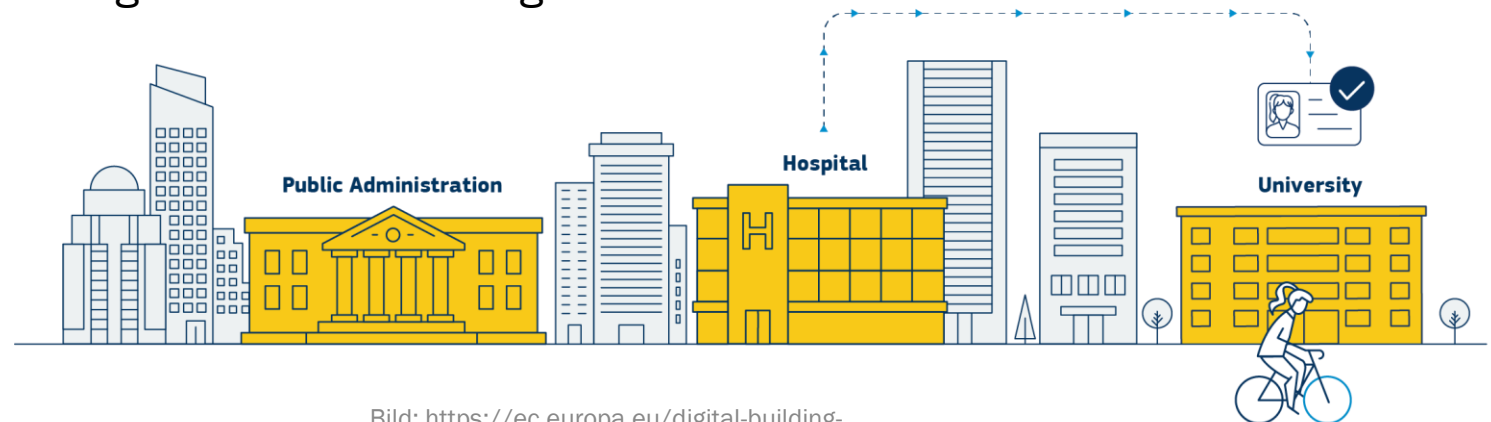
- zentraler Identifizierungs- und Authentifizierungsdienst, an welchen Onlinedienste angebunden werden.
- Die Identifizierung ersetzt die händische Unterschrift bei der Beantragung von Verwaltungsleistungen.
- Bescheide können dadurch zukünftig **rechtssicher** über die digitale Postfachfunktion in das zentrale Bürgerkonto zugestellt werden.

Once-Only-Prinzip

Ein weiteres Ziel des OZG ist die Umsetzung des Once-Only-Prinzips:

Dokumente und Daten werden in zentralen Registern gespeichert. D.h. Nutzer müssen Daten nicht mehr oder nur noch einmalig übermitteln.

- Datenschutzcockpit: Daten werden sicher und nur mit Einwilligung des Nutzers mit relevanten Stellen ausgetauscht.
- Verschiedene Einrichtungen, auch Hochschulen, müssen daher vernetzt sein und auf zentrale Register zugreifen können.
- Umsetzung des Once-Only-Prinzip durch Registermodernisierung ist derzeit noch in der Planungsphase.





Was können Hochschulen aktuell umsetzen?

- Integration des zentralen Bürgerkontos (BundID) ins Campusmanagementsystem.
- Prüfen der eigenen Verwaltungsleistungen:
 - Prozesse erfassen und analysieren.
 - Welche Leistungen können mit dem bestehenden System bereits digitalisiert werden?
 - Was ist nötig um nicht bzw. teilweise digitalisierte Leistungen zu digitalisieren?
- Prüfen der hochschuleigenen Satzungen und Ordnungen: ggfs. Anpassungen notwendig.

Welche Rolle haben wir als bwOZG-Gruppe dabei?

- Alleine kann man das kaum durch Eigenentwicklung stemmen.
- Vernetzung der Hochschulen.
- Arbeit nach dem Einer-für-Alle (EfA) Prinzip: Lösungen entwickeln (z. B. mit Herstellern v. Campusmanagementsoftware) von denen viele Hochschulen profitieren.
- Monitoring des aktuellen Digitalisierungsstands z.B. durch Reifegradumfrage.
- Wir sind die zentrale Stelle, die das Gesamtbild und die Ziele im Fokus behält.



Für jede Hochschule gibt es zuständige OZG-KoordinatorInnen, die Sie jederzeit unterstützen können.



Fragen



Fragen und Antworten

Kann die BundID/DeutschlandID auch von ausländischen Bewerber*innen genutzt werden?

Drittstaatler*innen ohne elektronischen Aufenthaltstitel können sich bei der BundID nur mit einem geringen Vertrauensniveau registrieren, das als „Basisregistrierung“ bezeichnet wird. Diese Registrierung erfolgt über ein Verfahren, bei dem ein Benutzername und Passwort festgelegt werden. Für Drittstaatler*innen, die einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) besitzen, gibt es jedoch die Möglichkeit, das Vertrauensniveau „hoch“ zu erreichen. In diesem Fall können Drittstaatler*innen also die gleiche Authentifizierungsmöglichkeit wie EU-Bürger*innen nutzen, die über ihre nationale eID ein hohes Vertrauensniveau bei der BundID erreichen können.

Fragen und Antworten

Wann soll die Deutschland ID fertig sein?

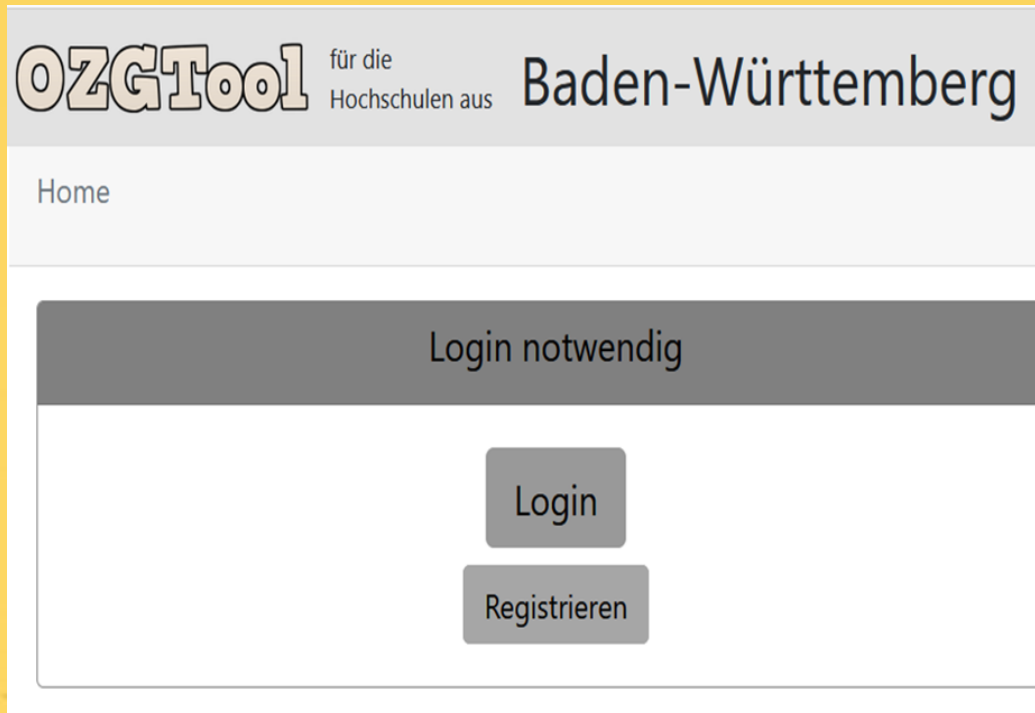
Die BundID wird in DeutschlandID umbenannt, sobald die Voraussetzungen vorliegen, dass die länderspezifischen Nutzerkonten auf das Zentrale Bürgerkonto (= BundID) migriert werden können. Ab diesem Zeitpunkt wird es eine Übergangsfrist von drei Jahren für die Migration geben (vgl. § 12 Abs. 1 OZG). Der Zeitpunkt wurde seitens BMI und IT-Planungsrat jedoch noch nicht bekannt gegeben (Stand 28.11.2024). Die BundID ist bereits für alle Bürger*innen nutzbar und dient zur Authentifizierung in jedweden Softwaresystemen der öffentlichen Verwaltung. Sie wird mit einer zusätzlichen Komponente zum Zentralen Bürgerkonto mit einer Postfachfunktion weiterentwickelt. Zur Registrierung und Anmeldung in den CaMs wird die BundID bereits von Studierenden in Baden-Württemberg genutzt. Wir arbeiten daran, die Nutzungsszenarien in Zusammenarbeit mit unseren Campus-Management-System-Herstellern im nächsten Jahr zu erweitern. Weitere Informationen, Anbindungsleitfäden und Videos zur BundID finden Sie hier: <https://ssp.id.bund.de/ip?id=downloads>

OZG-Reifegradergebnisse und Best Practices

Fr. Danielle Gnipieven, Hochschulservicezentrum BW

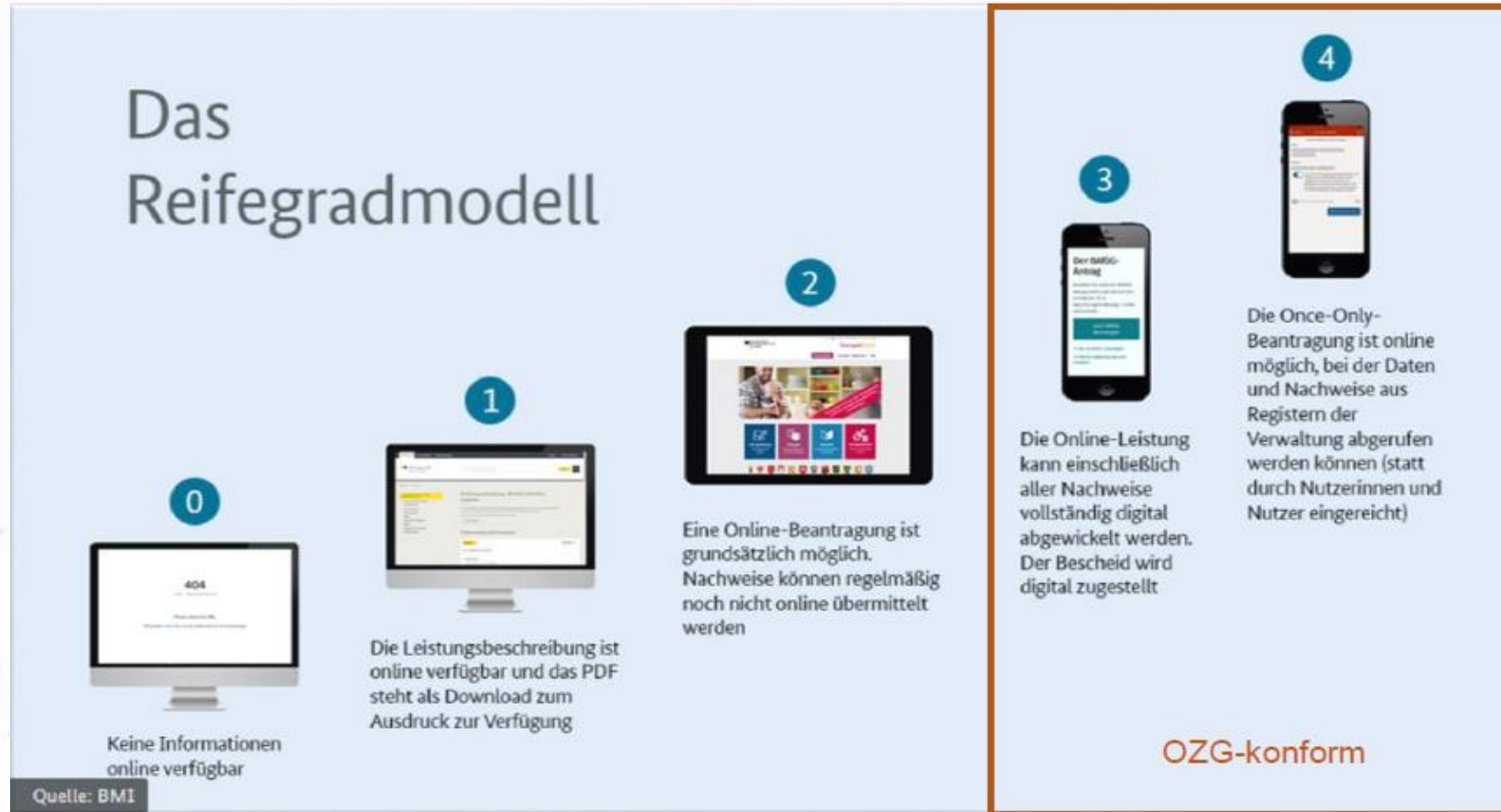
Fr. Zineta Topcagic, Gesamtkoordination Landesprojekt bwOZG

Hintergrundinformationen OZG-Reifegradumfrage



- Tool der Uni Kassel
- Basis = Kategorienkatalog des Bundesinnenministeriums
- Pro LeiKa 10 Kategorien, die abgefragt wurden
- Testfragebogen vorab
- Inhaltliche Anpassungen notwendig
- Umfrage: 19.02.24 – 18.03.24
- Teilnahme: 28 von 46 HS
- [Hier](#) geht es zum Dokument OZG-Reifegradergebnisse und Best Practices

Exkurs: Reifegradmodell



Das Reifegradmodell misst die Online-Verfügbarkeit auf einer Skala von 0 - die Leistung ist nur offline verfügbar - bis 4 - eine Beantragung nach dem Once-Only-Prinzip ist online möglich

Evaluation folgender Verwaltungsleistungen

1. Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule
Entscheidung
2. Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und
Studienleistungen Entscheidung
3. Immatrikulation
4. Unterbrechung des Studiums/ Beurlaubung
5. Hochschulabschlusssdokumente Erstellung
6. Gasthörerschaft an einer Hochschule beantragen
7. Exmatrikulation

Zehn Kriterien pro LeiKa

Kriterium 1: Leistungsbeschreibung

Kriterium 2: Antragsprozesse und Kontextintegration

Kriterium 3: Nutzerkonto

Kriterium 4: Authentifizierung

Kriterium 5: Bezahlprozess

Kriterium 6: Nachweis

Kriterium 7: Nutzererfahrung und Konformität

Kriterium 8: Kommunikation

Kriterium 9: Bescheid

Kriterium 10: Portalintegration

Ergebnisse der Reifegradumfrage Frühjahr 2024

Reifegradumfrage Frühjahr 2024																																					
Universitäten							Pädagogische Hochschulen						Reifegrad															Hochschulen für angewandte Wissenschaft									
1 Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule	1	2	1	3	2	2	2	2	3	3	3	2	3	1	2	3	0	2	2	2	2	3	3	1	1	2	3	1	2,04	28							
2 Anrechnung und Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen	1	2	1	2	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	2	1	2	2	1	1	2	-	-	1,31	26							
3 Immatrikulation	1	2	2	3	1	1	2	2	2	1	1	2	2	1	2	3	2	1	2	1	2	4	3	1	2	2	3	1	1,86	28							
4 Unterbrechung des Studiums/ Beurlaubung	1	2	2	1	1	1	1	2	2	3	1	2	3	1	2	1	1	2	0	2	0	1	2	1	2	2	3	-	1,56	27							
5 Hochschulabschlussdokumente Erstellung	0	2	0	3	0	2	2	2	0	2	2	1	1	1	2	3	2	0	0	0	0	1	3	0	0	2	2	1	1,21	28							
6 Gasthörerschaft Zulassung	1	2	1	3	1	1	2	1	1	-	2	1	1	1	-	1	2	1	0	1	-	1	1	0	0	2	-	-	1,17	23							
7 Exmatrikulation	2	2	2	1	2	1	1	2	2	3	2	2	1	1	2	1	0	2	0	1	0	1	2	1	1	2	3	1	1,46	28							
Ø	1,00	2,00	1,29	2,29	1,14	1,29	1,71	1,71	1,57	2,17	1,71	1,57	1,71	1,00	2,00	1,86	1,14	1,29	0,71	1,29	0,83	1,86	2,29	0,71	1,00	2,00	2,80	1,00	1,53								
Anzahl	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	7	7	7	7	6	7	7	7	7	7	6	7	7	7	7	7	5	4									

Interview zu Reifegradergebnissen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Hr. Marc Zimmermann und Fr. Zineta Topcagic

OZG-Reifegradumfrage – Lessons Learned/ Ausblick

- Inhaltliche Überarbeitung bzw. sprachliche Anpassung
- Überarbeitung und Ergänzung von Ausfüllhinweisen
- Aktualisierung der Interpretationshilfe
- Nächste Umfrage: Frühjahr 2025
- Vorteile: Check der OZG-Konformität, Optimierungspotenzial erkennen



Fragen





E-Payment – Werkstattbericht aus dem Think Tank 10

Hr. Stefan Farrenkopf, Sprecher des Think Tank 10, Leiter des KIM,
Universität Hohenheim

TT10 Auftrag

Thema: E-Payment als digitale Bezahlplattform für die Hochschulen

Aufgaben

- Wer sind die relevanten Stakeholder?
- Welche Fachverfahren sind zu berücksichtigen?
- Welche Rechtsfragen sind (gemeinsam/ individuell) abzustimmen?
- Wie gestaltet sich ein Implementierungsfahrplan und wo gibt es Synergien?
- Welche gemeinsamen Interessen bestehen gegenüber Anbietern?
- Wo besteht Potential für Verfahrensvereinfachungen?
- Welcher Ressourcenbedarf besteht bei Umsetzung?
- Welche lokalen Besonderheiten sind zu berücksichtigen?

TT10 Ziel

Erwartetes Ergebnis

Ein Umsetzungsleitfaden, der Universitäten und Hochschulen bei der Einführung von E-Payment unterstützt.

TT10 Organisation

Zusammensetzung

- 16 Mitglieder
 - 7 Universitäten
 - HSZ (seit Oktober 2024)
 - Hochschule Furtwangen

Zeitplan

- Themenvorschlag Oktober 2023
- Besetzung und Kick-off Februar 2024
- bisher 5 virtuelle Treffen
- Abschluss nicht vor Q1 / Q2 2025

TT10 Organisation

Was bisher geschah:

- Dokumentenpool bwSync&Share
- Materialsammlung
- Entwicklung Gliederungsvorschlag
- Stellungnahme zum Umsetzungskonzept ePayment der HS Aalen
- Bildung von Schreibgruppen für einzelne Kapitel
- Beratung und redaktionelle Überarbeitung

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit
und Ihr Interesse!**

Kontakt

Kooperationsunterstützung bwUni.digital
geschaeftsstelle@bwUni.digital

Stefan Farrenkopf, Uni Hohenheim
stefan.farrenkopf@uni-hohenheim.de

Fragen



Fragen und Antworten

Wer würde die Transaktionskosten tragen, beispielsweise beim Semesterbeitrag?

Die Frage wird in den Think Tank E-Payment mitgenommen und Vorschläge könnten unterbreitet werden. Wobei zu beachten wäre, dass es eines Rechtsgutachtens bräuchte, ob Transaktionsgebühren auf Studierende umgelegt werden können. Die derzeitige Tendenz geht davon aus, dass eine Umlage auf die Studierenden nicht möglich wäre. Die Frage muss noch geklärt werden.

Methodenbaukasten – Prozesse einfach darstellen

Hr. Heiko Kirschner, Universität Konstanz

<https://excalidraw.com/> zu den Materialien und zum Board

Fragen



Fragen und Antworten

Wo kann der Methodenbaukasten heruntergeladen werden?

Der Methodenbaukasten wird gegenwärtig noch finalisiert. Sie finden die Materialien bald auf unserer Webseite:

<https://www.ku-bwuni.digital/bwozg/>

Wann gibt es den Methodenbaukasten?

Noch in diesem Jahr werden wir die Materialien zur Verfügung stellen. Eine überarbeitete Version inklusive Handreichung folgt.

Fragen und Antworten

Wo liegen die Unterschiede zum Digi-Baukasten des Bundesverwaltungsamts?

Der DIGI-Baukasten des BVA ist ein großangelegter Wegweiser für das Changemanagement innerhalb von Behörden. Darin sind viele Methoden und Ansätze aufgeführt, welche den Wandel durch Digitalisierung handhabbar machen. Diese Methoden sind bereits im Changemanagement und User Experience Design etabliert, bilden aber einen sehr ausführlichen und breiten Zugang zu verschiedensten Themen. Der bwOZG Methodenbaukasten ist entgegen dieser Breite auf die tägliche Prozessarbeit ausgerichtet und kann hierfür sofort eingesetzt werden. Die Methoden und Materialien sind erprobt und können noch beliebig modifiziert werden.

Eignet sich die Methode auch, um einen komplett neuen Soll-Prozess/Zielprozess zu erstellen oder nur, um vereinzelte Probleme innerhalb eines Prozesses zu bearbeiten?

Der Methodenbaukasten setzt sich aus verschiedenen Methoden zusammen. Die Methode, die sich am besten eignet, ist die Nutzendenreise / User Journey, die sowohl für IST-Prozess Aufnahme als auch für Soll-Prozess Erstellung eingesetzt werden kann.

Fragen und Antworten

Mit welchem Tool dokumentieren Sie Soll-Prozesse?

Für den Fall, dass eine BPMN-Darstellung zu einem späteren Zeitpunkt benötigt wird, stehen je nach Hochschule unterschiedliche Anwendungen zur Verfügung. Sie können eine solche Darstellung auch einfach in einem Whiteboard Ihrer Wahl erstellen, indem Sie die Materialien des Methodenbaukastens des bwOZG bearbeiten.

Sind im Baukasten auch rechtliche Anforderungen (z. B. Schriftformerfordernis) zur Veränderung der Prozesse enthalten?

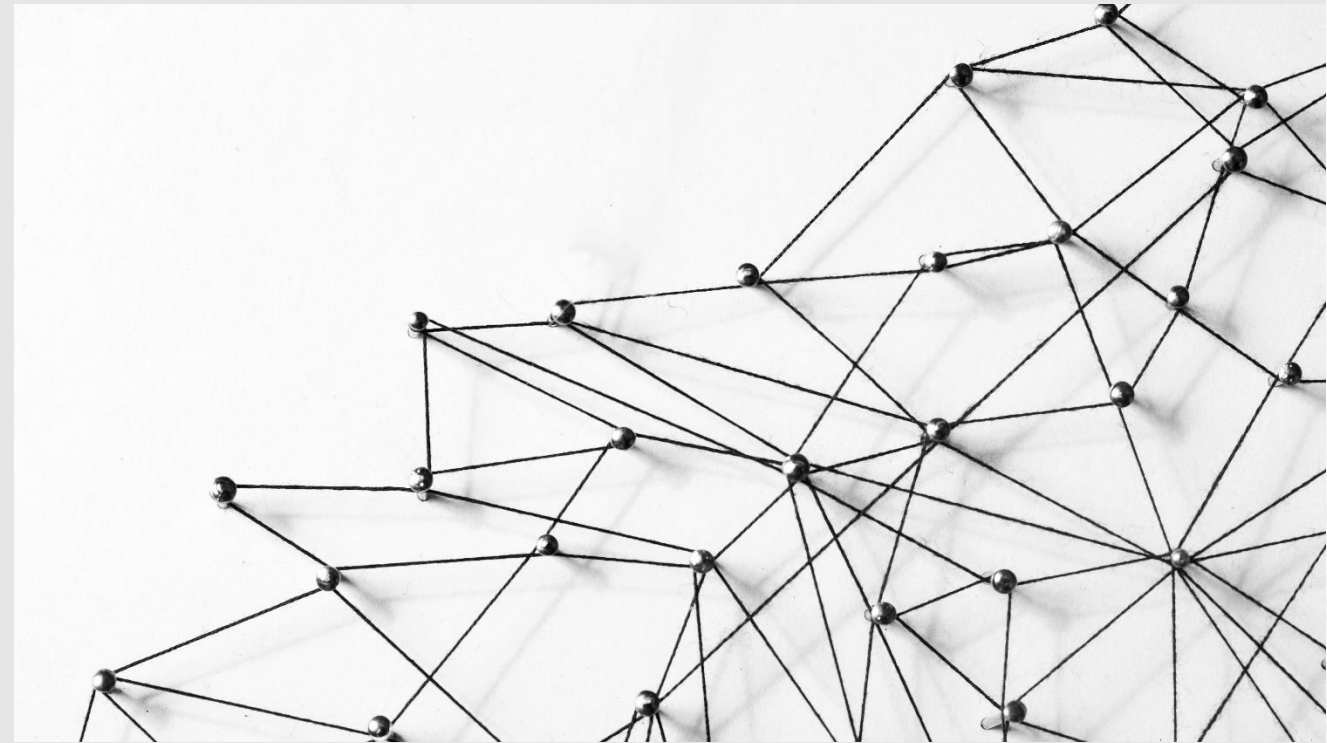
Diese Anforderungen können in einer Nutzendenreise/ UserJourney festgehalten werden bzw. als Schmerzpunkt oder zu klärender Punkt gezeichnet werden. Wir hoffen für die LeiKa-Leistungen als Gruppe bwOZG ihnen da in naher Zukunft eine Handreichung zur Verfügung zu stellen.

Qualifizierte Siegel und Signaturen

Hr. Emanuel Blum-Löffler, Universität Freiburg

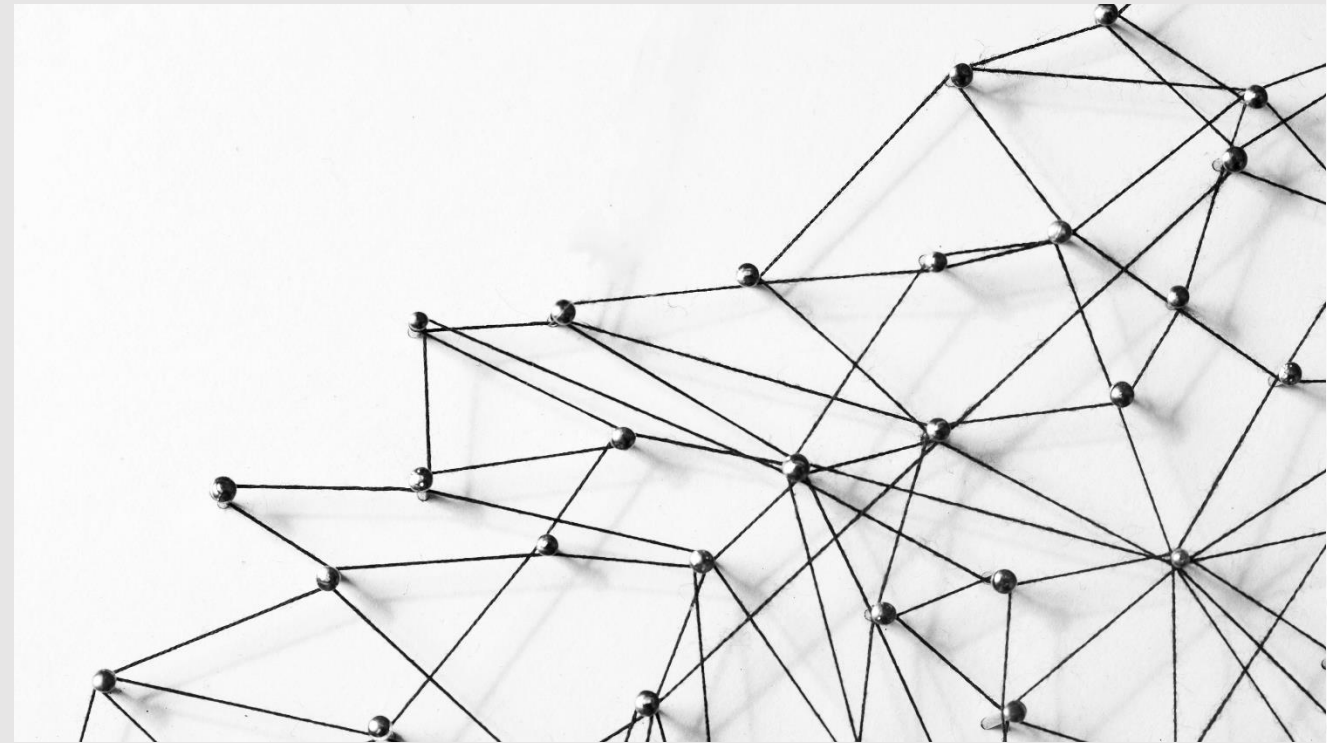
Siegel oder Signatur?

- Kein technischer Unterschied zwischen Siegel und Signatur
- eIDAS: Siegel = Organisation, Signatur=Mensch
- Siegel setzt erprobte Signaturverfahren um und erweitert sie um rechtliche Vorgaben
- Prinzip: Privater und öffentlicher Schlüssel eines Zertifikats: Privat zum Signieren, Öffentlich zum Verifizieren
- Zertifikatsautorität (CA) signiert den öffentlichen Schlüssel nach Identitätsfeststellung. Der CA wird durch vorinstallierte Listen im System vertraut



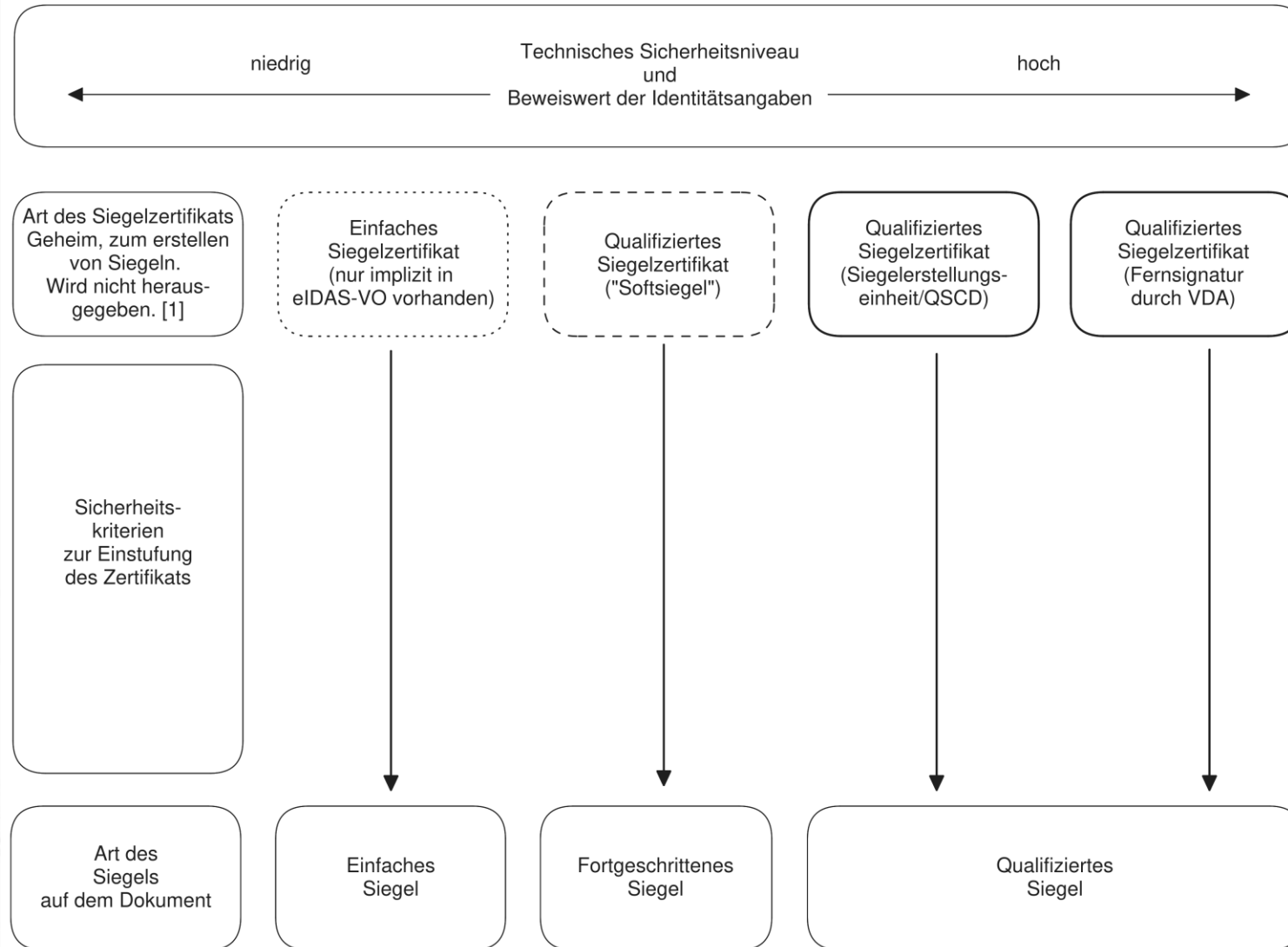
- Siegelzertifikat besteht aus öffentlichem und privatem Teil. Privater Teil muss vor Fremdzugriff geschützt werden.
- Schutz durch eine von drei Arten:
 - Softsiegel: Privater Schlüssel wird als Datei bei der Organisation selbst verwaltet. Sie ist nur so sicher wie die Systeme auf denen sie gespeichert ist.
 - QSCD: Qualifizierte Siegelerstellungseinheit („Siegelkarte“): Privater Schlüssel ist auf einem besonders geschützten Gerät gespeichert, das zum Siegeln verwendet wird
 - Fernsiegel (Vertrauensdiensteanbieter): Alle Schlüsselverwaltung wird extern vorgenommen. Zu siegelnde Daten werden übertragen und dort gesiegelt.

Drei Arten des Siegelns/ Signierens



Überblick zu Siegelzertifikaten und damit verbundenen Siegelarten gemäß eIDAS-VO.

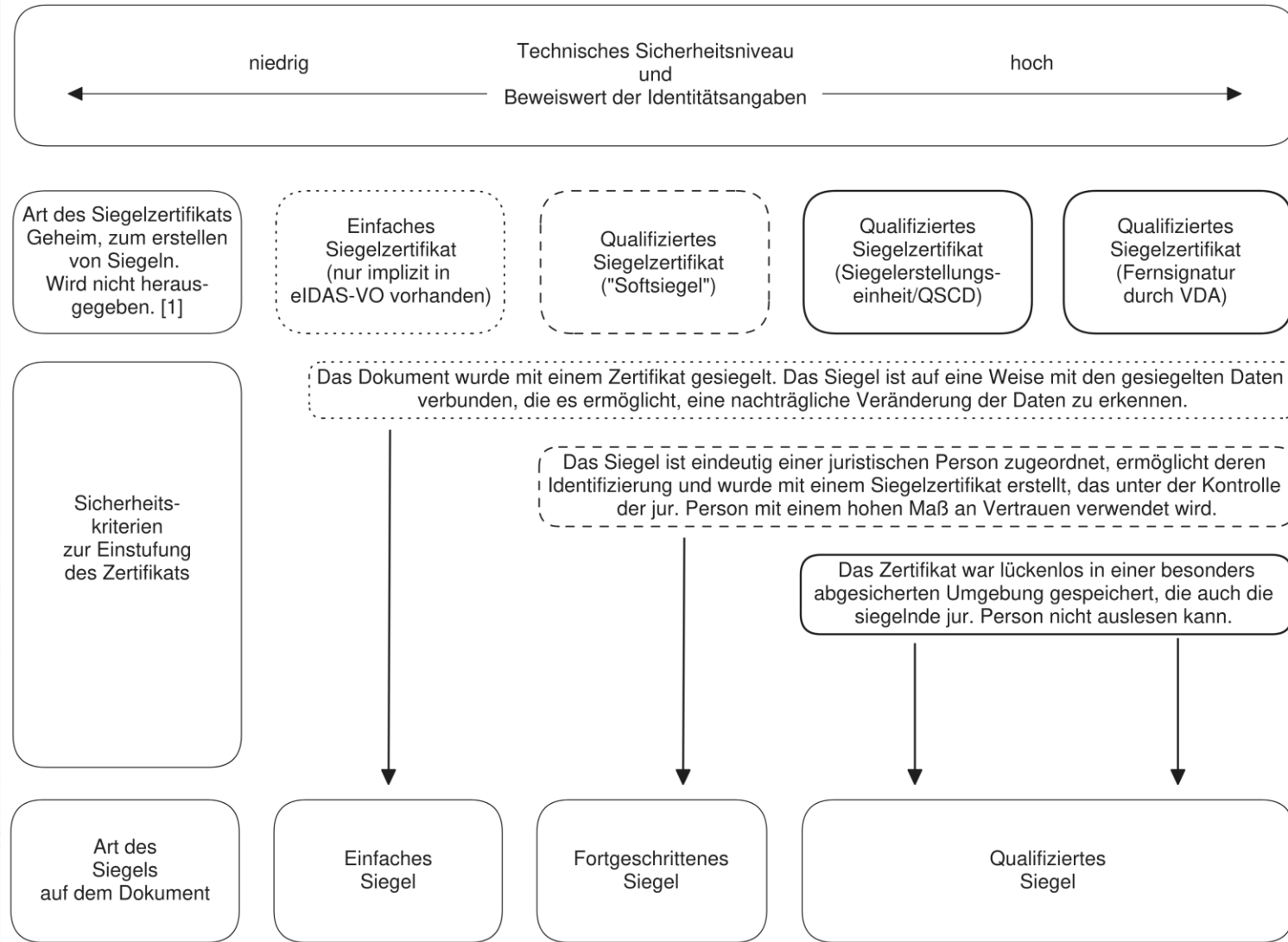
Arbeitsversion (Stand 11.10.2024) unter Vorbehalt. Erstellt von Emanuel Blum-Löffler (Anmerkungen/Fragen gerne an: emanuel.loeffler@zv.uni-freiburg.de)



[1] Technisches Detailwissen: Das Zertifikat besteht aus einem öffentlichen Teil und einem privaten Teil. Der öffentliche Teil wird als Bestandteil des Siegels mitgeliefert bzw. muss öffentlich abrufbar sein. Der private Teil ist geheim und ermöglicht alleine das Siegeln bzw. Signieren. Er darf nicht veröffentlicht werden. Deshalb ist das Sicherheitsniveau höher, wenn das Zertifikat auf einer Siegelkarte ausgeliefert wird oder beim Fernsiegeldienst verbleibt. Der private Teil kann dann nicht ausgelesen werden und ist dadurch besonders gegen Datendiebstahl geschützt.

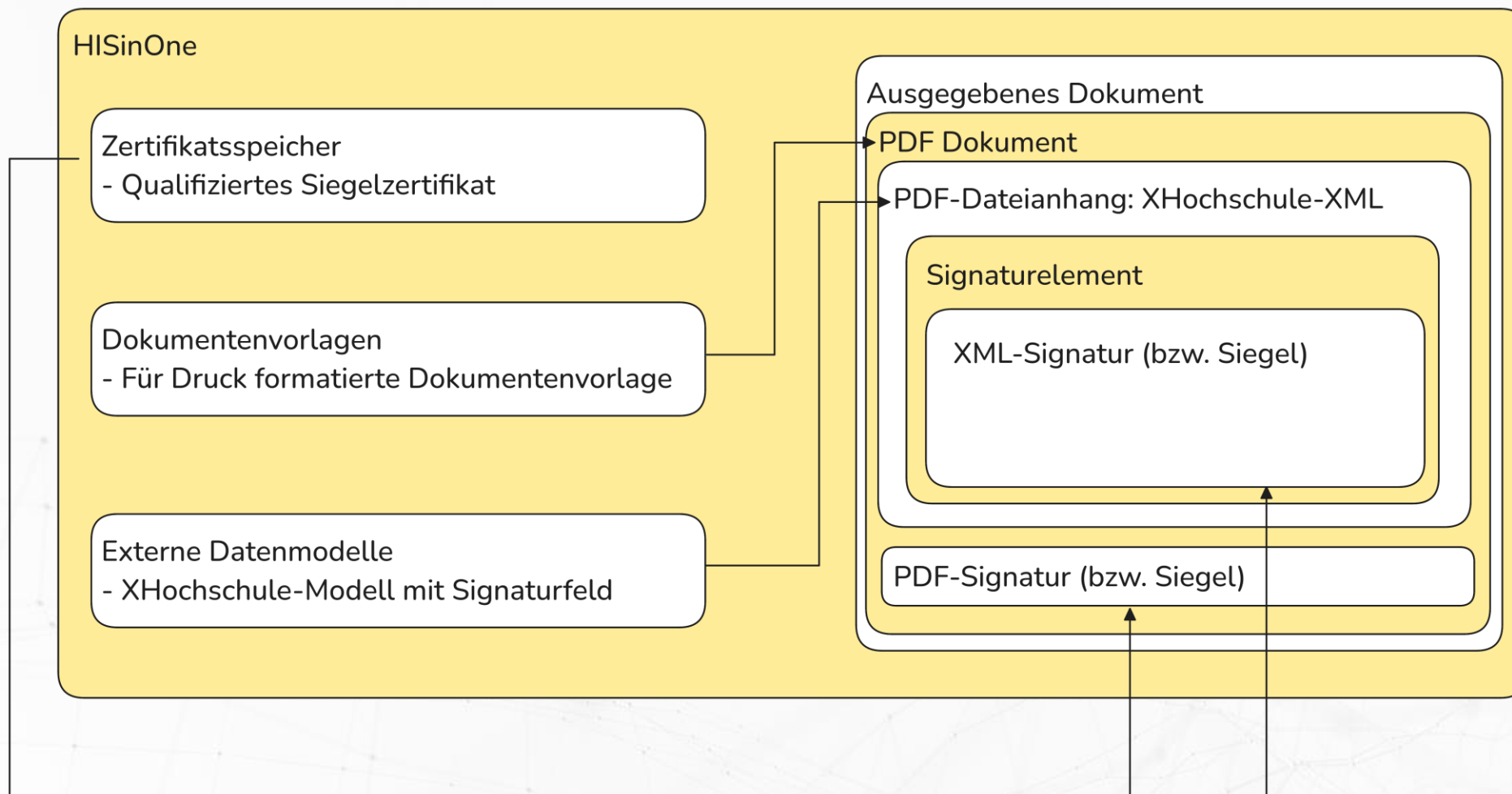
Überblick zu Siegelzertifikaten und damit verbundenen Siegelarten gemäß eIDAS-VO.

Arbeitsversion (Stand 11.10.2024) unter Vorbehalt. Erstellt von Emanuel Blum-Löffler (Anmerkungen/Fragen gerne an: emanuel.loeffler@zv.uni-freiburg.de)



[1] Technisches Detailwissen: Das Zertifikat besteht aus einem öffentlichen Teil und einem privaten Teil. Der öffentliche Teil wird als Bestandteil des Siegels mitgeliefert bzw. muss öffentlich abrufbar sein. Der private Teil ist geheim und ermöglicht alleine das Siegeln bzw. Signieren. Er darf nicht veröffentlicht werden. Deshalb ist das Sicherheitsniveau höher, wenn das Zertifikat auf einer Siegelkarte ausgeliefert wird oder beim Fernsiegeldienst verbleibt. Der private Teil kann dann nicht ausgelesen werden und ist dadurch besonders gegen Datendiebstahl geschützt.

Gesiegelte Dokumente in HISinOne

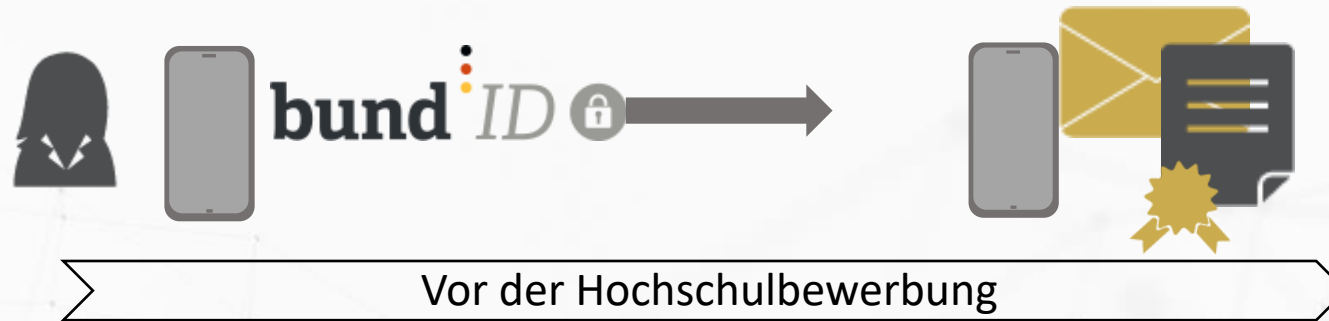


Digitale Siegel und Zertifikate – Fachdesign „Digitale Schulzeugnisse“

Fr. Tanja Kurreck, Universität Ulm

Pilotierung digitaler Schulzeugnisse (Abitur)

- Erste Pilotierung digitaler Schulzeugnisse, d.h. elektronischer Hochschulzugangsberechtigungen (eHZB), in Baden-Württemberg war für Sommer 2024 geplant.
- Institut für Bildungsanalysen (IBBW) trägt in Ba-Wü Projektverantwortung für digitale Schulzeugnisse, hier besteht ein enger Austausch.
- EfA-Online-Dienst zur Beantragung digitaler Schulzeugnisse mit Signierkomponente von Mein Bildungsraum wird von NRW, BaWü und RLP genutzt.



- eHZB = Digitales PDF-Dokument ist maschinenlesbar (xml-Anhang) und enthält ein qualifiziertes elektronisches Siegel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

Pilotierung digitaler Schulzeugnisse (Abitur)

- Pilotierung digitaler Schulzeugnisse wurden in NRW und BW kurzfristig abgesagt.
- Rheinlandpfalz hat Pilotierung im Sommer 2024 durchgeführt.
- Neuer Pilottest in Baden-Württemberg voraussichtlich spätestens Sommer 2025.

Was bedeuten Entwicklungen beim digitalen Schulzeugnis für uns Hochschulen in Ba-Wü?

- Campusmanagementsysteme für Annahme und Verarbeitung digitaler Schulzeugnisse vorbereiten.
- bwOZG handelt proaktiv: Erstellung eines Fachdesigns zur Weiterentwicklung von HISinOne mit HISeG.
- Ziel ist die Annahme, automatisierte Prüfung und Verarbeitung der Daten von digitalen Schulzeugnissen mit HISinOne nach dem Format von XSchule.

Fragen



Fragen und Antworten

Betreffend der Siegel gibt es eine zentrale Hardwarelösung auf Landesebene im Bereich der QSCD. Wie können diese bezogen werden und wer ist der verantwortliche Ansprechpartner?

QSCD (Qualified Signature Creation Device) steht für 'Qualifizierte Signatur- und Siegelerstellungseinheit'. Diese Geräte sind erforderlich, um qualifizierte elektronische Signaturen oder Siegel zu erstellen. Allerdings ist für die rechtliche Gültigkeit immer ein qualifiziertes Zertifikat von einem in der EU-Trust-Liste gelisteten Vertrauensdiensteanbieter erforderlich. Dies ist das einzige Verfahren, das es einer Person oder Organisation erlaubt, ohne Beteiligung eines Vertrauensdiensteanbieter qualifizierte Siegel zu erstellen. Im Rahmen von bwOZG werden zu Testzwecken QSCDs in Form von USB-Tokens über die Uni Tübingen beschafft, das stellt aber keine zentrale Landeslösung dar und ist zeitlich begrenzt. Bei Interesse wenden Sie sich an den oder die OZG-Koordinator*in Ihrer Einrichtung. Alternativ gibt es Fernsiegeldienste, die den gesamten Siegelungsprozess durchführen und dafür ein Tool oder eine technische Schnittstelle zur Verfügung stellen. Die andere Alternative ist ein Siegelzertifikat als bloße Datei. Ein damit erzeugtes fortgeschrittenes Siegel „wird unter Verwendung von elektronischen Siegelerstellungsdaten erstellt, die der Siegelersteller mit einem hohen Maß an Vertrauen unter seiner Kontrolle zum Erstellen elektronischer Siegel verwenden kann.“ (eIDAS-VO Artikel 36 c).

Es ist richtig, dass keine Bindung an einen bestimmten Vertrauensdiensteanbieter besteht. Für eIDAS-Konformität ist lediglich ein qualifiziertes Siegelzertifikat von einem beliebigen qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter nötig. Die qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter werden auf Listen der EU-Mitgliedsstaaten veröffentlicht, die wiederum gesammelt als EUTL (European Union Trusted Lists) veröffentlicht werden. Die eIDAS Verordnung schreibt auch nicht vor, dass ein Siegelzertifikat im Mitgliedsstaat beschafft werden muss, in dem sich eine Organisation befindet. Die EUTL findet man im eIDAS Dashboard hier: <https://eidas.ec.europa.eu/efda/trust-services/browse/eidas/tls> Die Angaben sind ohne Gewähr und stellen unseren aktuellen Kenntnisstand zur Thematik dar.

Fragen und Antworten

Wenn ich es richtig sehe, ist QSCD ein möglicher Anbieter für Tokens. Soweit ich weiß gibt es aber keine Rahmenvertragliche Notwendigkeit diesen Anbieter zu nutzen. Eine Prüfung und Einschätzung für einen Rahmenvertrag ist mittelfristig aber glaube ich notwendig.

QSCD ist kein möglicher Anbieter von Tokens, sondern eine technische Lösung. Sign8 wäre lediglich der Anbieter für die Erprobung / Erfahrungssammlung. Ein Rahmenvertrag müsste wohl über das MWK angestoßen werden und wäre die Folge einer erfolgreichen Erprobung. Zudem pilotiert die SPRIND nächstes Jahr eine Bildungs-PKI, über diese dann ggf. ein Siegeldienst bereitgestellt wird. Hier muss die Entwicklung aktiv beobachtet werden.

Fragen und Antworten

Welche Entwicklungen gibt es im Projekt „Mein Bildungsraum“ in Bezug auf digitale Hochschulzeugnisse?

Die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND hat im Sommer 2024 das Projekt „Mein Bildungsraum“ übernommen. Mit der Vernetzungsinfrastruktur „Mein Bildungsraum“ soll die Bildung und damit verbundene Verwaltungsprozesse digital zugänglich gemacht werden. Der aktuelle Fokus liegt dabei zunächst auf der technischen Umsetzung einer digitalen Identität; einer Wallet, in der Bildungsnachweise gespeichert werden können, sowie einem Siegelungs- und Zertifizierungssystem. Die Siegelkomponente, die bereits in Pilotprojekten für digitale Schulzeugnisse eingesetzt wird, soll laut SPRIND zukünftig auf den Hochschulbereich ausgeweitet werden, um digitale Hochschulzeugnisse erstellen zu können. Über das Projekt und die Pilotierung sind seitens SPRIND aktuell noch wenige Informationen bekannt. Das Verbundprojekt bwOZG verfolgt die aktuellen Entwicklungen und wird sich entsprechend einbringen.

QR-Code zum Feedback



partici.fi/39371174



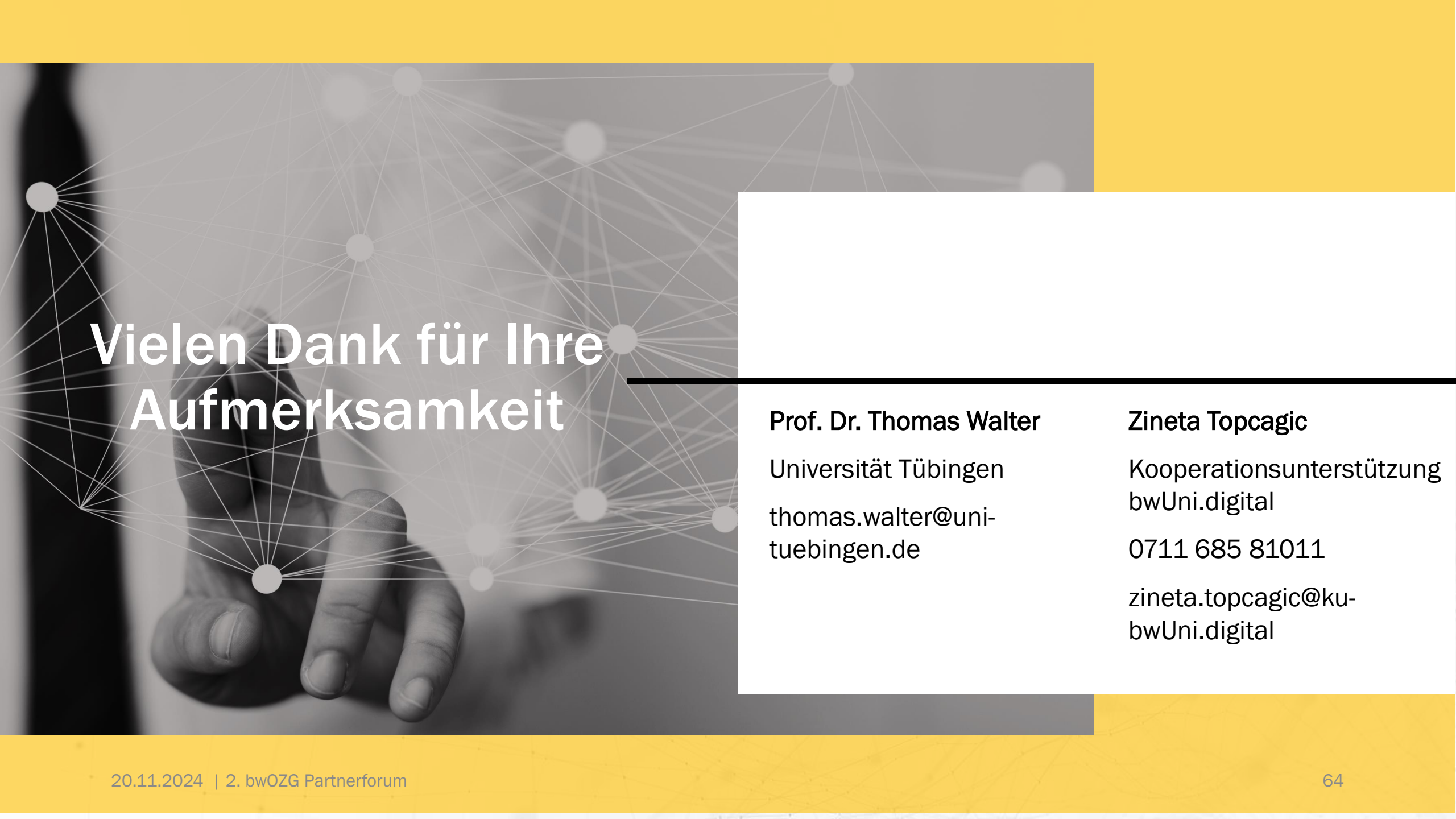
Ausblick

Zineta Topcagic, Gesamtkoordination Landesprojekt bwOZG

Next Steps der bwOZG- Projektgruppe

- OZG-Reifegradumfrage Frühjahr 2025
- Intensivierung von Zusammenarbeit bundeslandübergreifend; bsp. quartalsweise Abstimmung mit CM NRW
- Fachdesign „digitales Schulzeugnis“ – Verarbeitung dig. Schulzeugnisse
- Ausbau bzw. Einsatz digitaler Signaturen/ Siegel
- Auslegung der LeiKa-Leistungen – Austausch mit MWK





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr. Thomas Walter

Universität Tübingen

thomas.walter@uni-
tuebingen.de

Zineta Topcagic

Kooperationsunterstützung
bwUni.digital

0711 685 81011

zineta.topcagic@ku-
bwUni.digital